

# PRESSEMITTEILUNG

Hamburg, 21.02.2017

## Flüchtlingsunterbringung im Seelemannpark: Ohrfeige für Rot-Grün im Bezirk Hamburg-Nord

Die gestrige Anhörung zur geplanten Flüchtlingsunterkunft im Seelemannpark hatte die CDU mit ihrem Minderheitenrecht gegen den Willen von Rot-Grün im Bezirk Hamburg-Nord durchgesetzt. Obwohl sich SPD und Grüne dagegen verwehrt hatten, die Veranstaltung durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen, war der Saal übertoll. Im Kern ging es um die Frage, ob mit einem anderen Standort als dem denkmalgeschützten Seelemannpark Flüchtlinge auch im Stadtteil Eppendorf untergebracht werden können. Alle anderen Fraktionen hatten immer einen weiteren Standort (z.B. an der Loogestraße) als zusätzlichen Standort gefordert. Allein die CDU hat konsequent deutlich gemacht, dass eine Alternative gefunden werden muss, um den Park zu schonen.

**Der Druck der Öffentlichkeit zeigt Wirkung:** Vorerst werden keine Park- und Erholungsflächen in Eppendorf bebaut, das Gartendenkmal im Seelemannpark bleibt geschützt.

Stattdessen greift der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) nach hinreichender Prüfung und objektiver Abwägung den von Anwohnern vorgeschlagenen alternativen Standort an der Loogestraße auf. Die Planungen an diesem Standort sehen eine Flüchtlingsunterkunft in Form von zwei überschaubaren Baukörpern für rund 104 Flüchtlinge vor. Lärmschutz stellt laut eines vom ZKF beauftragten Lärmschutzgutachtens kein Hindernis dar. Anders hierzu bisher die Aussagen des Bezirks. Auch sei die Fläche an der Loogestraße laut Aussagen des ZKFs ausreichend groß und baurechtlich geeignet, um eine Wohnunterkunft wirtschaftlich betreiben zu können.

Zum Seelemannpark teilte Herr Sprandel vom ZKF gestern Abend weiterhin mit, dass eine rechtliche Prüfung ergeben habe, dass eine Bebauung mit einer Flüchtlingsunterkunft baurechtlich gem. § 246 Abs. 12 BauGB nur für maximal drei Jahre möglich wäre und damit nach aktuellen Maßstäben und vor dem Hintergrund des aktuell nicht vorhandenen Bedarfes als unwirtschaftlich zu erachten sei. Man wolle jedoch die Vorprüfungen abschließen, um bei wieder steigenden Flüchtlingszahlen kurzfristig auf den Seelemannpark zurückgreifen zu können. Uneinsichtig zeigten sich auch die Fraktionen von SPD und Grünen, die dieses Vorgehen unterstützen.

**Hierzu Stefan Bohlen (34, CDU):** „Die CDU hingegen begrüßt die Entscheidung des ZKF, von der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Seelemannpark Abstand zu nehmen. Vor dem Hintergrund, dass im Seelemannpark gemäß der aktuellen Rechtslage eine Wohnunterkunft für Flüchtlinge ohnehin nur für maximal drei Jahre möglich wäre, somit eine gute Integration von vorneherein unmöglich gemacht würde und Wirtschaftlichkeit an diesem Standort nicht annähernd erreicht werden kann, hält die CDU-Fraktion jegliche weitere Vorprüfungen am Standort Seelemannpark für Steuerverschwendung. Diese Mittel sollten vielmehr in die Arbeit der Flüchtlingsinitiativen vor Ort investiert werden. Sollte sich die Bedarfslage hinsichtlich benötigter Plätze in Folgeunterkunft wieder ändern, wurden von Anwohnern und Initiativen rund acht weitere Standorte in Eppendorf vorgeschlagen, die von ZKF und Bezirksamt nachweislich nicht fundiert geprüft wurden. Diese gilt es dann zu prüfen und abzuwägen!“

Für Rückfragen:

Fraktionsbüro:  
Telefon: 040 - 465371

[www.cdu-nord.de](http://www.cdu-nord.de)

